

Vereinsinterne Richtlinien für Auto-Cross-Fahrer des Motor-Club Kesseltal im ADAC e.V.

- Ausgabe 8 vom 28.05.2019 -

Nachstehende Richtlinien sind zu beachten!

1. Kameradschaft und sportliches Verhalten
2. Lackierung und Beschriftung
3. Bewerbung zur Teilnahme an Auto-Cross-Veranstaltungen
4. Wertung für die Vereinsmeisterschaft
5. Nichtbeachtung der Richtlinien
6. Nennungen
7. Aktivitäten im Verein
8. Änderungen

1. Kameradschaft und sportliches Verhalten

Allseitige Kameradschaft und sportliches Verhalten sind Grundsätze des Vereins und von jedem Mitglied zu pflegen und zu beachten.

2. Lackierung und Beschriftung der Fahrzeuge

- 2.1 Grundsätzlich soll bei Spezial-Auto-Cross-Fahrzeugen/ Buggys die Verkleidung in Vereinsfarbe - **Leuchtorange** – lackiert/ beklebt werden.
- 2.2 Tourenwagen sind ebenfalls grundsätzlich in Vereinsfarbe – **Leuchtorange** – zu lackieren/ bekleben.
- 2.3 Ausnahme: Werden jedoch die Fahrzeuge nicht komplett in **Leuchtorange** lackiert/ beklebt, so ist als weitere Farbe - **Weiß** – zu verwenden, aber ein großer Anteil des Fahrzeugs muss in – **Leuchtorange** – lackiert/ beklebt sein. Zusätzlich zu der **-Weiß-** Farbe, kann auch eine weitere/ zusätzliche „Grundfarbe“ verwendet werden, wobei die Farben **Weiß** und **Leuchtorange** grundsätzlich überwiegen müssen, so dass die Rennfahrzeuge deutlich als Auto-Cross-Fahrzeuge des MC Kesseltal erkennbar sind.
- 2.4 Es müssen zusätzlich mindestens zwei MCK-Aufkleber mit der Beschriftung „MC-Kesseltal“ am Rennfahrzeug sichtbar angebracht sein. Diese gilt für Spezial-Cross-Fahrzeuge/ Buggys und für Tourenwagen.
- 2.5 Die Vorgaben gelten für alle Rennfahrzeuge, egal ob sie in der Autocross EM, DM, Clubsport oder sogenannten „Freien Szene“, oder anderen Rennserien an den starten gehen, um bei der Vereinsmeisterschaft des MCK gewertet werden zu können.

- 2.6 Das Material für die Lackierung/ Beklebung der Vereinsfarbe – **Leuchtorange** – und die MCK Aufkleber stellt der MC Kesseltal kostenlos zur Verfügung.
- 2.7 **Unabhängig von diesen Bestimmungen darf das Fahrzeug in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinen Fall dem Ansehen des Automobilsports und des Vereins schaden. Gleiches gilt für den Fahrer sowie dessen Verhalten und auftreten. Des Weiteren ist für die Einhaltung der techn. Bestimmungen der jeweiligen Rennserie, allein der Fahrer verantwortlich. Der Verein setzt dieses als gegeben voraus.**

3. **Bewerbung zur Teilnahme an Auto-Cross-Veranstaltungen**

Um unter der Bewerbung (Bewerberlizenz) – Motor-Club-Kesseltal – starten zu können, müssen mindestens zwei MCK Aufkleber sichtbar am Fahrzeug angebracht sein.

4. **Wertung für die Vereinsmeisterschaft**

- 4.1 Bei der MCK Vereinsmeisterschaft werden nur Fahrer gewertet, die die aufgeführten Richtlinien 2.1 bis 2.7 erfüllen bzw. einhalten und unter der Bewerbung – Motor-Club-Kesseltal -starten.

Die Umsetzung der Ausgabe 8 der „Vereinsinterne Richtlinien für Auto-Cross-Fahrer des Motor-Club Kesseltal e.V. im ADAC“ muss spätestens bis zum 30. Kesseltaler ADAC Autocross vom 13. – 15.09.2019 erfolgt sein, um an der Vereinsmeisterschaft 2019 gewertet zu werden. Ab der Rennsaison 2020 gelten die Vereinsinternen Richtlinien ohne Einschränkungen!

Es gibt drei MCK Vereinsmeister:

- EM, DMSB bzw. DAV
- „Freie Szene“ bzw. Clubsportveranstaltungen
- Jugendklassen

- 4.2 Für **Vereinsmeisterschaftswertung für DMSB/ DAV** bzw. **FIA/ EM** werden die Punkte in den einzelnen Klassen direkt übernommen.
(EM Punkte werden für die MCK Vereinsmeisterschaft mit dem Faktor 1,2 multipliziert)
- 4.3 Bei der **Vereinsmeisterschaft** für die sogenannte „**Freie Szene**“/ **Autocross Clubsport Veranstaltungen** erfolgt die Punktevergabe in den einzelnen Klassen analog dem Punktesystem des DMSB/ DAV. Herangezogen werden alle offiziellen Rennveranstaltungen im Inland, sowie im Ausland.
- 4.4. Bei der Vereinsmeisterschaft für die **Jugendklassen** erfolgt die Punktevergabe in den einzelnen Klassen analog dem Punktesystem des DMSB/ DAV, bzw. gemäß Prädikatsbestimmungen Deutsche Autocross Meisterschaft. Herangezogen werden alle offiziellen Rennveranstaltungen im Inland, sowie im Ausland sowie die aus den Jugendklassen der „Freie Szene“/ Autocross Clubsport Veranstaltungen.

- 4.5 Bei Punktegleichheit werden zur Ermittlung der Rangfolge die Anzahl der ersten, Zweiten usw. Plätze herangezogen, gilt für alle drei Vereinsmeisterwertungen.
- 4.6 Ergebnislisten und weitere Unterlagen, die zur Ermittlung der Rangfolge für die Vereinsmeisterschaft notwendig sind, muss der jeweilige Fahrer, spätestens bis zum 01. November des laufenden Jahres der MCK Vorstandschaft vorlegen. Ergebnislisten und weitere Unterlagen, die nicht bis zu diesem Termin vorliegen, werden bei der Vereinsmeisterschaft nicht gewertet.

5. Nichtbeachtung der Richtlinien

Das Nichtbeachten dieser Richtlinien kann den Ausschluss aus der Wertung zur Folge haben. Grobes unsportliches, sowie nicht kameradschaftliches Verhalten, kann sogar den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen. Hierüber entscheidet allein die Vorstandschaft.

6. Nennungen

- 6.1 Für die Nennung zur Teilnahme an Auto-Cross-Veranstaltungen ist der Fahrer verantwortlich.
- 6.2 Sollte ein Fahrer nach der Nennung zu einer Auto-Cross-Veranstaltung an dieser nicht teilnehmen können, besteht Abmeldepflicht beim jeweiligen Veranstalter.

7. Aktivitäten im Verein

- 7.1 **Jeder Fahrer hat den Motor-Club-Kesseltal durch persönlichen Einsatz bei dessen Veranstaltungen und Aktionen zu unterstützen.**

8. Änderungen

- 8.1 Änderungen dieser Richtlinien sind durch die Vorstandschaft jederzeit möglich.
- 8.2 Durch die Ausgabe 8 verliert die Ausgabe 7 von 2009 ihre Gültigkeit. Diese Richtlinien wurden von der Vorstandschaft beschlossen.

Bernd Spielberger
Vorsitzender MCK

Christian Konrad
Vorsitzender MCK

Florian Joachim
Vorsitzender MCK

BGM. Strass Weg 11
86655 Mauren

Am Eichelacker 42
86657 Bissingen

Fronholzstraße 6
86660 Tapfheim